	BETRIEBSANWEISUNG **Ladungssicherung**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Verrutschende, umfallende, wegrollende oder herabfallende Ladung.
Umkippen des Fahrzeuges.
Unkontrollierbarkeit des Fahrzeuges.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Ladungssicherung darf nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
- Transportfahrzeug muss für die Durchführung der Ladungssicherung geeignet sein.
- Auf korrekte Lastverteilung achten. Zulässige Gesamtmasse und zulässige Achshöchstlasten beachten.
- Ladungsschwerpunkt so niedrig wie möglich über der Längsmittelachse des Fahrzeugs platzieren. Ladung so verstauen und sichern, dass sie gegen Verrutschen, Umfallen, Verrollen oder Herabfallen vom Fahrzeug gesichert ist.
- Formschlüssige Ladungssicherung durchführen oder geeignete Zurrmittel verwenden. Zurrmittel vor jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterziehen.
- Befestigungspunkte vor dem Anschlagen von Zurrmitteln auf Beschädigung und feste Verankerung hin prüfen.
- Fahrweise und Geschwindigkeit der Ladung sowie den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen. Generell defensive Fahrweise wählen.
- Während des Be- und Entladens sowie der Durchführung der Ladungssicherung mind. Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhwerk tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beschädigte Zurrmittel sind sofort auszusondern.
Beschädigte Befestigungspunkte dürfen nicht mehr genutzt werden.
Schäden an Zurrmitteln und am Fahrzeug unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 112

Eigenschutz beachten!
Unfallstelle/Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur von dem Vorgesetzten veranlasst werden.
Fahrzeug und Zurmittel mind. jährlich durch Sachkundigen prüfen lassen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

	BETRIEBSANWEISUNG **Heben und Tragen**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die manuelle Lastenhandhabung.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Herabfallen von Gegenständen.
Stolper- und Rutsch-, Sturz- und Anstoße bzw. Quetschgefahr.
Verletzung bzw. Erkrankung am Muskel-Skelett-System.
Schnittverletzungen an scharfen Kanten oder Graten der Last.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Grundsätzlich Hebe- und Transporthilfen verwenden, sofern möglich.
- Schwere und sperrige Lasten mit mehreren Personen heben und tragen.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung nutzen.
- Verkehrswege, auf denen Lasten manuell transportiert werden, sind frei von Hindernissen und Verschmutzungen zu halten.

Anheben und Absetzen von Lasten

- Lasten aus den Knien und mit geradem Rücken anheben und absetzen.
- Auf ausreichenden Bewegungsraum achten.
- Lasten möglichst nur mit beiden Händen greifen.
- Last nur körpernah und niemals ruckartig anheben.
- Beim Absetzen der Last auf die Finger achten → Quetschgefahr!

Transport von Lasten

- Rücken beim Tragen möglichst gerade lassen.
- Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden. Eine Änderung der Bewegungsrichtung erfolgt über drehen des ganzen Körpers.
- Die Last möglichst körpernah tragen.
- Auf eine freie Sicht nach vorne achten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beschädigte Hebe- und Transporthilfen dürfen nicht benutzt werden.
Verkehrswege die verschmutzt oder beschädigt sind, sollten wenn möglich gemieden werden.
Sämtliche Mängel sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 112

Eigenschutz beachten!
Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur von dem Vorgesetzten veranlasst werden.
Verschmutzte Verkehrswege sind mit den vorhandenen Mitteln zu reinigen.

Datum:		Unterschrift:	

	BETRIEBSANWEISUNG **LKW**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Sicheres Arbeiten mit LKW (Motorwagen, Glieder- und Sattelzug).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Umsturz des Fahrzeuges durch falsche Fahrmanöver oder falsche Ladungssicherung.
Benutzung des Fahrzeuges durch unbefugte Personen.
Absturz/Umknicken beim Ein- und Aussteigen aus der Fahrerkabine oder beim Aufenthalt auf Fahrzeugaufbauten.
Getroffen werden durch herabfallende Ladung.
Anfahren von Personen und Einrichtungen.
Kontakt mit Gefahrstoffen wie z.B. Kraftstoffen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vor Arbeitsbeginn ist das gesamte Fahrzeug auf seinen betriebssicheren Zustand hin zu prüfen. Die entsprechenden Checklisten sind zu verwenden.

Die Betriebsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.

Beim Ein- und Aussteigen in/aus der Fahrerkabine sind die vorhandenen Aufstiege und Haltegriffe zu benutzen. Beim Auf- und Abstieg von Ladeflächen sind geeignete Aufstiegshilfen (z.B. Leiter) zu verwenden. Nicht vom Fahrzeug abspringen.

Während der Fahrt ist der Sicherheitsgurt zu nutzen. Es ist Sicherheitsschuhwerk zu tragen, welches mind. der Klasse S1P entspricht.

Bei eingeschränkter Sicht, wie z.B. beim Rückwärtsfahren, ist ein Einweiser einzusetzen. Der Einweiser muss sich immer im Sichtfeld des Fahrers aufhalten.

Beim Be- und Entladen ständigen Kontakt zum Verlader halten. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist verboten.

Fahrzeug nicht überladen. Eine für die Ladung geeignete Form der Ladungssicherung wählen. Geeignete und intakte (Sichtprüfung) Mittel zur Ladungssicherung verwenden.

Die maximal zulässigen Lenkzeiten beachten. Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten. Beim Aufenthalt außerhalb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum und auf Betriebsgeländen Warnkleidung tragen. Während der Fahrt nur mit Freisprecheinrichtung telefonieren.

Beim Kuppeln Anhänger/Auflieger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen.

Bei Arbeitsende Bremse einlegen, Keile verwenden, Zündschlüssel abziehen und Fahrerkabine abschließen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Fahrzeug sofort stillsetzen und sichern. Disposition oder Vorgesetzten informieren. Fahrt erst nach Instandsetzung und Freigabe durch Fachwerkstatt bzw. Pannendienst fortsetzen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 112

Eigenschutz beachten! Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!
Entstehungsbrände mit vorhandenen Handfeuerlöschern bekämpfen.
Bei jedem Verkehrsunfall Polizei hinzuziehen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten und Instandhaltung nur durch ausreichend qualifizierte Personen.
Die Beauftragung erfolgt nur durch die Disposition bzw. den Vorgesetzten.

Datum: _____ Unterschrift: _____